



Satzungsausfertigung

Satzung

zur

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.03.2010 wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungsbestimmungen

Neufassung des § 12 (Entrichtung der Hundesteuer):

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am 01.05. für das ganze Kalenderjahr fällig. Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. Der ergangene Bescheid gilt solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Niederdorf, 24.01.2023

S. Weinrich
Bürgermeister